



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Angelika Wackler

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
angelika.wackler@lra-
ed.de

Erding, 02.03.2016
Az.:
2014-2020/JHA/006

6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2016

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attensberger, Alexander

Dieckmann, Ulla

Grasser, Maria

Sticha, Christoph

Vogelfänger, Cornelia

Stimmberechtigte Mitglieder:

Gaab, Barbara

Huber, Barbara

Hüner, Andreas – Vertretung für Regina Knoblich

Jarmurskewitz, Andrea

Schwaiger, Birgit

Steinberger, Friedrich

Zahn, Thomas – Vertretung für Maresa Steinbauer



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beratende Mitglieder:

Bauer, Marion

Katzschner, Klaus

Krüger, Kati Dipl. Religionspädagogin

Stadick, Peter, Landratsamt, FB Jugend und Familie

Wolf, Sabine, Landratsamt, FB Erziehungsberatung

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia, Pressesprecherin

Fuchs-Weber, Karin, Büro Landrat

Wackler, Angelika, Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Satzung des Jugendamtes des Landkreises Erding
Vorlage: 2014/1591
2. Kindertagespflege; Änderung der Förderrichtlinien
Vorlage: 2015/1905
3. Familienstützpunkte im Landkreis Erding
Vorlage: 2015/1911
4. Bekanntgaben und Anfragen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. **Satzung des Jugendamtes des Landkreises Erding** **Vorlage: 2014/1591**

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht und die beiden beigefügten Anlagen, die aktuelle Satzung und einen Entwurf der neuen Satzung. Er bittet um Wortmeldungen dazu.

Kreisrätin Dieckmann stellt fest, dass nur eine Änderung in Bezug auf den Vorsitz des Unterausschusses vorgenommen werden soll, nämlich die Besetzung durch den Landrat. Sie möchte die Gelegenheit nutzen und dem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Stadick, Fachbereichsleiter Jugend und Familie, für die ca. 3 jährige, gute Zusammenarbeit im Unterausschuss zu danken.

Der Vorsitzende bestätigt dies und ergänzt dazu, dass grundsätzlich der Landrat auch den Vorsitz des Unterhilfeausschusses führen sollte, er diese Aufgabe jedoch übertragen könnte, z. B. an Herrn Stadick.

Kreisrat Sticha erkundigt sich nach den Gründen zu der Änderung.

Der Vorsitzende erklärt, dass die bisherige Regelung an dem eigentlichen Vorsitz vorbei gegangen sei. Die Satzung sollte angepasst werden und die grundsätzliche Formulierung enthalten, dass der Landrat, wie bei allen anderen Ausschüssen auch, den Vorsitz innehat.

Frau Jarmurskewitz verliert die Formulierung aus § 3 - Mitglieder des JHA – (1) Unterpunkt 2.8., „...*der bzw. die Vorsitzende des Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. von ihr beauftragte Person...*“. Sie fragt, weshalb hier nur eine Person aufgeführt wurde, da vom KJR drei Personen im Ausschuss enthalten seien.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Unterpunkt 2.8. nur die beratenden Mitglieder enthalte und die stimmberechtigten Mitglieder des Kreisjugendrings, im Unterpunkt 1.4.6 enthalten seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/0025-20

Dem Kreistag wird empfohlen, die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu ändern.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 1 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Kindertagespflege; Änderung der Förderrichtlinien **Vorlage: 2015/1905**

Der Vorsitzende bittet Herrn Stadick, Fachbereichsleiter Jugend und Familie, um weitere Erläuterungen.

Herr Stadick verweist auf den umfangreichen Vorlagebericht und erklärt, dass der in grüner Schrift aufgeführte Absatz gestrichen werden soll und dafür die drei in roter Schrift aufgeführten Absätze ergänzt werden sollen. Im Anschluss erläutert er kurz die Änderungen der Richtlinien und erklärt, dass dies die Qualität in der Kindertagespflege weiter erhöhen soll.

Kreisrätin Dieckmann möchte wissen, ob inzwischen eine Idee oder Lösung für einen Vertretungsplan der Tagesmütter/-väter gefunden wurde.

Herr Stadick erklärt, dass die Richtlinien grundsätzlich ein Vertretungsmodell vorsehen würden. Er berichtet, dass dieses Thema bereits angesprochen wurde aber eine interne Vertretungsabsprache unter den Tagesmüttern funktioniere eher schleppend. Ein Problem sei auch, dass jede Tagesmutter nur bis zu fünf Kinder betreuen dürfte.

Herr Steinberger findet, dass die Tagesmütter, in Zusammenarbeit mit der Elternschaft so flexibel seien, dass ein Ausfall wohl sehr selten sei. Eine Vertretungslösung sei wünschenswert, dafür sei jedoch Eigeninitiative der Tagesmütter und Eltern nötig. Man sollte auch nicht vergessen, dass der Landkreis, im Gegensatz zu anderen Landkreisen, hier sehr gut aufgestellt sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/0026-20

Die Förderrichtlinien des Landkreises Erding für die Kindertagespflege werden in Punkt Nr. 9 (Qualifizierung) wie von der Verwaltung vorgeschlagen geändert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

3. Familienstützpunkte im Landkreis Erding **Vorlage: 2015/1911**

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Vorlage und berichtet, dass der Landkreis den Städten und Gemeinden dieses Angebot unterbreiten möchte. Geplant sei, dass die Städte/Gemeinden geeigneten Räumen und Personal zur Verfügung stellen und der Landkreis die Koordinierung übernehme. Er ergänzt, dass sich damit die finanzielle Belastung des Landkreises in Grenzen halte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Dieckmann erfragt, ob die Gemeinden nach den zwei Jahren die Kosten alleine tragen müssen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinden die Kosten für Räumlichkeiten und Personal von Beginn an tragen.

Herr Stadick ergänzt, dass die genannten zwei Jahre, die Höchsthörförderdauer für eine Anlaufphase zur Planung und Erstellung eines Konzeptes seien. Grundsätzlich trage der Landkreis die Personalkosten für die Koordinationsstelle des Landratsamtes.

Kreisrätin Dieckmann findet dies generell eine gute Sache und ist gespannt auf die Reaktionen der Gemeinden und Städte.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/0027-20

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Gemeinden im Landkreis Erding anzufragen, ob die Einrichtung von Familienstützpunkten vor Ort erwünscht ist.

Bei entsprechender Resonanz soll die Verwaltung für den Landkreis Erding ein Familienbildungskonzept erstellen, um für das Projekt Familienstützpunkte die hierfür vorgesehene Förderung des Freistaates Bayern zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

4. Bekanntgaben und Anfragen

Keine

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 14:20 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Angelika Wackler
Verwaltungsangestellte